

S a t z u n g

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 37: Münzplatz und angrenzende
Baublöcke; Sanierungsgebiet Altstadt, Teilabschnitt B (Erweiterung)
- Änderung Nr. 3 -

- - - - -

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und 1 und des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB -
vom 08.12.1986 (BGBl. I Seite 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung und
des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994
(GVBl. Seite 153) hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 09.02.1995
folgende Satzung beschlossen:

- - - - -

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 37 wird geändert. Wesentlicher Bestand-
teil der Satzung ist die Bebauungsplanzeichnung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- (Änderungs-)planes liegt im
Bereich zwischen der Münzstraße, der Marktstraße, dem Altenhof, der Straße
"An der Moselbrücke", der Burgstraße, der Straße "Paradies" und dem Münz-
platz.

§ 3

Die Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in
Kraft. Gleichzeitig treten die den Festsetzungen dieses Änderungsplanes
entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen)
und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

- - - - -

Die Bezirksregierung Koblenz hat im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 11
Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.04.1995, Az.: 379-5112-1c mitgeteilt, daß
gegen die Satzung zur Bebauungsplanänderung keine Bedenken wegen Rechtsver-
letzung bestehen.

Ausgefertigt:

Koblenz, 12.05.1995

